Ja zur Änderung des Tierseuchengesetzes

Referat von Nationalrätin Marianne Streiff (BE) vor den Delegierten der EVP Schweiz

Liebe Delegierte

Ich freue mich, hier in Wil einer Versammlung von politisch interessierten Stimmberechtigten eine Abstimmungsvorlage zur Annahme empfehlen zu dürfen. Lassen Sie mich jedoch anmerken, dass es einigen von euch ja vielleicht etwas komisch anmutet, wenn sie im November über eine Gesetzesänderung abstimmen müssen, die im Nationalrat in der Schlussabstimmung mit 192:1 und im Ständerat mit 42:0 Stimmen gutgeheissen wurde.

Haben wir es also hier mit einem politisch demokratischen Leerlauf zu tun? So ist es nicht. Nicht wahr: wir leben in einer direkten Demokratie und da ist es jedem Bürger, jeder Bürgerin unbenommen gegen einen parlamentarischen Entscheid - auch wenn dieser praktisch oppositionslos die beiden Kammern passierte - das Referendum zu ergreifen. Kommt es zustande haben Bundesrat und Parlament die Vorlage dem Volk zur Beurteilung zu unterbreiten.

Genau das ist passiert mit dem Tierseuchengesetz aus dem Jahre 1966. Diese fast fünfzigjährige Rechtsgrundlage musste zwingend den heutigen Anforderungen angepasst werden. Insbesondere ist die heutige Rechtslage stossend, weil der Bund verpflichtet ist, bei hochansteckenden Tierseuchen Tierverluste zu entschädigen, jedoch ungenügend rechtlichen Handlungsspielraum hat in Bezug auf Massnahmen, die Tierverlusten vorbeugen sollen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen notwendigen Änderungen waren denn in den Räten auch weitgehendst unbestritten. Ich hoffe, dass das Volk, dass auch wir hier im Saal, der Vorlage mit klaren Mehrheiten zustimmen wird.

Ich werde euch kurz die wichtigsten Änderungen, bzw. Verbesserungen vorstellen, einige Blitzlichter aus der Ratsdebatte aufleuchten lassen und begründen weshalb ich in diesem Falle wenig Verständnis für die Argumente der Referendumsinitianten bzw. der Gegner der Vorlage aufzubringen mag.

Um was geht es konkret:
Das Hauptanliegen der vorliegenden Revision ist die Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für eine wirksame **Prävention von Tierseuchen.** Mit der von den eidgenössischen Räten angenommenen Motion 08.3012, "Prävention von Tierseuchen", ist der Bundesrat beauftragt worden, das Tierseuchengesetz aus dem Jahre 1966 so anzupassen, dass der Bund eine aktivere und schnellere Prävention von Tierseuchen und Zoonosen sicherstellen kann. (Von Zoonosen spricht man bei Infektionskrankheiten, die von Tier zu Mensch und von Mensch zu Tier übertragbar sind.) Warum die Vorbeugung gegen diese möglichen Krankheiten so wichtig ist, hat sich in den vergangenen Jahren bei Tierseuchen wie zum Beispiel der Blauzungenkrankheit oder der Vogelgrippe gezeigt.

Der globale Tier- und Warenverkehr mit kurzen Transportzeiten nimmt zu und damit die Gefahr, dass sich neue Infektionskrankheiten und Erreger - begünstigt auch durch die fortschreitende Klimaerwärmung - immer rascher ausbreiten. Die Tiergesundheit in der Schweizer Landwirtschaft ist von zentraler Bedeutung und auf hohem Niveau. Dies ist auch wichtig im Hinblick auf die Schweizer Qualitätsstrategie bei der Tier- und Nahrungsmittelproduktion. Die Revision des Tierseuchengesetzes will nun als Kernpunkte Folgendes neu und besser regeln:

- Die Führungsrolle des Bundes bei der Tierseuchenprävention soll gestärkt werden. Wie? Indem er:
  1. Präventionsmassnahmen wie Früherkennungs- und Überwachungsprogramme ergreifen kann
  2. auf die rasche Umsetzung hinwirken und diese gegebenenfalls auch finanzieren kann. Dabei wird die Zuständigkeit der Kantone für den Vollzug nicht infrage gestellt. Im Gegenteil: Hier wird eine klarere und zeitgemässe Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen implementiert, die moderne Instrumente zur Prävention und Seuchenbehandlung zulässt, die Bestrafung bei Zuwiderhandlungen zeitgemäss regelt und auch das Tragen der Kosten klar zuweist.

© Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)

- Wichtig sind auch die Sicherstellung der rechtzeitigen und zentral organisierten Impfstoffbeschaffung sowie die verstärkte internationale Zusammenarbeit.
- Im Tierseuchengesetz soll neu der Hausierhandel mit Tieren verboten werden.
- Die Schlachtabgabe, die bereits im Rahmen der Agrarpolitik 2011 beschlossen worden ist, soll als möglichst praxistaugliches und kostengünstiges System hier verankert werden.

Nach der Vernehmlassung zur Gesetzesrevision nicht mehr in der Vorlage, ist die Möglichkeit der Kürzung der Direktzahlungen bei der Verletzung der Tierseuchengesetzgebung; es ist zudem auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine nationale Hundedatenbank verzichtet worden. Diese war von der SVP beantragt worden.

Ein Wort zu den Verhandlungen im Nationalrat
Von Links bis Rechts erfuhr die Vorlage Zustimmung. Zusammenfassend kann ich sagen, dass vor allem darauf hingewiesen wurde, wie wichtig es ist, das bestehende, Gesetz aus dem Jahre 1966 den aktuellen und künftigen Entwicklungen in der Tierseuchenprävention und –massnahmenpolitik anzupassen. Ich greife einige Kernsätze der Ratsdebatte auf:

- Tierseuchen haben heute nicht nur regionale Bedeutung, sondern sind nationale und teilweise transnationale Phänomene.
- Tierseuchen, die in Asien ausbrechen, können innert kürzester Zeit in der Schweiz ankommen, denn die Wirtschaft und die Gesellschaft sind heute global vernetzt.
- Seuchen sind mittlerweile nicht nur ein rein veterinärtechnisches und damit ein landwirtschaftliches Problem mit Ausstrahlung auf die Volkswirtschaft, sondern auch ein Problem für die Volksgesundheit; dies, seitdem auch Menschen von entsprechenden Krankheiten betroffen sein können.
- Es ist daher wichtig, dass die Rolle des Bundes und die Rolle der Kantone klar definiert und abgegrenzt werden können.
- Der Bund hat heute diesbezüglich keinen genügenden Handlungsspielraum, obwohl er gerade hier ganz klar eine Führungsrolle übernehmen muss.
- Die Blauzungenkrankheit und die Vogelgrippe haben die Schweiz ziemlich stark bewegt. Und zwar nicht nur die betroffenen Tiere und diejenigen, die mit ihnen zu tun haben, sondern schlussendlich auch die Konsumentinnen und Konsumenten, die ja letztendlich von den Erzeugnissen der Landwirtschaft im Bereich der Tierproduktion profitieren.

Wie ich bereits vorgängig erwähnt habe, hatte das abgeänderte und den modernen Entwicklung Rechnung tragende Gesetz in den Räten einen leichten Stand und wurde – notabene mit der Unterstützung der Vertreter des Schweizerischen Bauernverbandes und jener der Biobauern – fast einstimmig angenommen.

Abschliessend noch zwei drei Sätze zum Referendumskomitee: Es ist weitgehend gebildet aus Frauen und Männern aus dem Kreis der Naturheilkunde. Allen voran Daniel Trappitsch, Präsident des Vereins Netzwerk Impfentscheid N.I.E. Zwei Politiker gehören ihm ebenfalls an. Mein Kollege NR Jakob Büchler, Bauer aus Rufi und der streitbare Kantonsrat und Bio Bauer Urs Hans aus Turbenthal. Er führte vor einem Jahr einen erbitterten und für ihn erfolgreichen Kampf gegen die vorgeschriebene Impfung zur Prävention der Blauzungenkrankheit.

Wer sich die Mühe nimmt und die Hintergründe studiert auf welchen die Referendumsinitianten die Argumente ihrer Unterschriftensammlung abstellen, dem kann zuweilen fast schlecht werden. Das wird in diesem Saal bestimmt niemandem passieren. Denn Ernst Frischknecht hat uns in der Vergangenheit schon mehrmals engagierte und sachliche Argumente zur Parolenfassung präsentiert. Hier komme ich jedoch nicht umhin zu glauben, dass man eine nötige Gesetzesrevision mit Munition bekämpft, deren Pulver mit sehr viel Streitsucht, persönlichem Zorn auf Behörden, noch grösserem Hass auf die Pharmaindustrie und sektiererischer Wesensart.

Prüfen Sie deshalb gründlich wer Ihnen sachliche Fakten und wer Unterstellungen anzubieten hat. In der zuverichtlichen Hoffung, Sie von der Notwendigkeit der Gesetzesanpassung überzeugt zu haben danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

© Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)